

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Werkausschuss	öffentlich	Vorberatung	29.10.2024
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	16.12.2024

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Jobcenter einschließlich des dazugehörigen Arbeitsmarktprogramms und der Stellenübersicht in der vorliegenden Fassung.

Sachlage:

Der Landkreis Mayen-Koblenz nimmt die Aufgaben nach dem SGB II eigenverantwortlich im Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ wahr.

Der Eigenbetrieb finanziert sich aus

- Bundesmitteln
- kommunalen Mitteln und
- Projektmitteln (ESF, Landesmittel, Sonderprojekte Bund)

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für

- passive Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt inkl. Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Kosten der Unterkunft)
- Eingliederungsleistungen
- Verwaltungs- und Sachkosten
- Projekte

Bei den **passiven Leistungen** werden die Kosten entsprechend den Aufwendungen für Arbeitslosen- und Sozialgeld sowie Sozialversicherungsbeiträgen vom Bund in voller Höhe erstattet. Die Leistungen für Kosten der Unterkunft und Einmalleistungen erstattet der Kreis dem Eigenbetrieb in voller Höhe und fordert vom Bund einen Kostenerstattungsbetrag an.

Die Zuteilung der Mittel im **Eingliederungs- und Verwaltungsbereich** richtet sich nach der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes. Da diese erst nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes (voraussichtlich Ende des vierten Quartals 2024) erlassen wird, kann bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes nur von Schätzwerten anhand aktueller Informationen ausgegangen werden.

Kalkulatorisch sind im Erfolgsplan Positionen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen und Rückstellungen (insbesondere Urlaub) ausgewiesen, die nicht kassenwirksam werden. Aus diesem Grund erfolgt für diese Positionen weder eine Finanzierung durch Dritte noch ergeben sich Verpflichtungen Dritter bzw. des Kreises zum Ausgleich dieser Beträge.

Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist der **Erfolgsplan**, der **Vermögensplan**, die **Stellenübersicht** und das **Arbeitsmarktprogramm**. Im Arbeitsmarktprogramm sind die operativen und strategischen Integrationsziele festgelegt sowie die Schwerpunkte, welche die Verwendung der Mittel des Eingliederungsbudgets erläutern. Es dient als Grundlage für die Arbeit im Integrationsbereich.

Der Wirtschaftsplan umfasst im Erfolgsplan ein Gesamtvolumen von

103.504.145,93 €

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

Passiven Leistungen des Bundes (Hilfe zum Lebensunterhalt)	52.455.213,00 €
Kommunalen Leistungen für Kosten der Unterkunft u.a.	28.139.875,00 €
Bildung und Teilhabe	1.584.854,00 €
Passiv-Aktiv-Transfer	500.000,00 €
Eingliederung in Arbeit	4.165.000,00 €
Verwaltungskostenbudget und kalk. Kosten	16.659.203,93 €

Der Wirtschaftsplan umfasst im Vermögensplan ein Gesamtvolumen von

105.862,20

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

Neu- und Ersatzbeschaffung von Büroausstattungen	10.000,00 €
Digitalisierung, Investitionen im Rahmen E-Government	40.000,00 €
Abschreibungen	50.862,20 €
Stammkapital	5.000,00 €

Den Verwaltungskosten liegt eine Stellenzahl von **181,12** Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 177,12) zugrunde. Der Anteil des Kreises am Verwaltungsbudget beträgt voraussichtlich **2.309.782,22 €**.

Die Mittel werden vom Bund und von dem Landkreis auf Anforderung des Eigenbetriebes grundsätzlich rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass es diesbezüglich zu Zahlungsverzögerungen kommt (Ausnahmefall), ist zur Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebes eine Kreditermächtigung bis zu einem Höchstbetrag von **8.000.000,00 €** vorgesehen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind Inhalt des Wirtschaftsplanes und ergeben sich aus den Erläuterungen.

Anlagen:

- Anl. 1 Wirtschaftsplan 2025**
- Anl. 1.1 Erfolgsplan**
- Anl. 1.2 Vermögens – und Finanzplan**
- Anl. 1.3 Stellenübersicht**
- Anl. 1.4 Arbeitsmarktprogramm**